

Geflüchtete Menschen mit Aufenthaltsstatus, die *erwerbsfähig* sind, wechseln in die Zuständigkeit des Kommunalen Job Centers.

Für geflüchtete Menschen mit Aufenthaltsstatus, die *nicht erwerbsfähig* sind, ist der Fachdienst Soziales zuständig.

Die Übersicht zeigt die Unterschiede auf:

